Niederschrift

über die Sitzung des Sozialbeirates
am Dienstag, 28.07.2026
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes

Geschäftsstelle des Sozialbeirats

Amt für Soziales
Referat 31

Auskunft erteilt: Herr Loibl

Aktenzeichen: 31-4011.2

18.09.2026

Beginn: 15:00 Uhr **Ende:** 17:30 Uhr

Anwesend:

Die Linke
Hannah Paulina Füner;

FW-Fraktion
Josef Heckl;

UBV
Robert Bals;

FDP
Ulrich Bode;

AfD-Fraktion
Dr. Tassilo Erhardt;

Referent/in
Janine Beier-Seifert; Angelika Simon-Kraus; Monica Süß; Ronja von Wurmb-Seibel;

Stimmberechtigte Mitglieder
Sophia Birner; Alfons Keim; Manuela Lippold; Wolfgang Richter; Melanie Weißgerber;

Abwesend und entschuldigt:

Vorsitzender
Thomas Karmasin;

ÖDP
Tanja Pfisterer;

Referent/in
Stefan Floerecke; Manuela Kreuzmair;

Stimmberechtigte Mitglieder
Thomas Beer; Dennis Behrendt;

INHALT **Seite** **verantwortl. Abt./Ref.**

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung zur konstituierenden Sitzung des Sozialbeirats
2 Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 22.10.2025
3 Satzung des Sozialbeirats vom 14.12.2023 - insbes. Aufgaben, Zusammensetzung, Geschäftsgang, Beratung und Abstimmungen
4 Persönliche Vorstellungsrunde Mitglieder Sozialbeirat und Verwaltung
5 Abfrage an Mitglieder und Verwaltung: persönl. Erwartungen an Sozialbeirat?
6 Bericht Verwaltung aus den Bereichen Inklusion, Pflege, Senioren
- insbes. aktueller Stand Fortschreibung Kommunaler Aktionsplan
- allgemein: Aufgaben und Projekte
7 Bericht der Verwaltung zum Gewaltschutzgesetz/Änd. der Finanzierungsverantwortung zum 1.1.2027
8 Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des Integrationskonzepts
9 Teilnahme des LK an der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männer auf kommunaler Ebene
10 Versorgung von obdachlosen Menschen mit genügend kostenlosen Trinkwasser
11 Sonstiges, Wünsche, Termine

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung zur konstituierenden Sitzung des Sozialbeirats

Die stellvertretende Vorsitzende, Frau Weber, begrüßt die anwesenden Sitzungsteilnehmer und freut sich, dass sowohl die Mitglieder des Sozialbeirats als auch deren Stellvertreter und die Sozialverwaltung zur konstituierenden Satzung anwesend sind. Die erste Sitzung nach der letzten Kommunalwahl soll auch dem Kennenlernen der teilnehmenden Akteure, als auch dem jeweiligen persönlichen Vorstellen derselben dienen. Auf Nachfrage bestehen keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung.

TOP 2

Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 22.10.2025

Frau Simon Kraus hat folgenden Änderungswunsch zu TOP 2 des Sitzungsprotokolls: Ihr Wortbeitrag zur verdeckten Altersarmut wurde nicht korrekt wiedergegeben. Es sei nicht „ihre Einschätzung“, dass nur ein Bruchteil (ca. 40 %) der Bedürftigen wirklich staatliche Hilfen für die Deckung ihres Lebensunterhalts über ergänzende Leistungen in Anspruch nehmen. Vielmehr bezieht sich diese Aussage bzw. Feststellung aus der Ergebnispräsentation des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts (SPGK). Das Sitzungsprotokoll soll entsprechend geändert werden. Herr Loibl hat die Änderung der Niederschrift im Amtsinformationssystem bereits veranlasst.

Die Beiratsmitglieder haben auf Nachfrage keine Ergänzungs- oder Änderungswünsche. Das Protokoll ist im Übrigen damit genehmigt.

TOP 3

Satzung des Sozialbeirats vom 14.12.2023 - insbes. Aufgaben, Zusammensetzung, Geschäftsgang, Beratung und Abstimmungen

Herr Loibl erläutert anhand der an alle Mitglieder versendeten aktuellen Satzung des Sozialbeirats (siehe Anlage) über wichtige rechtliche und organisatorisch Zusammenhänge und Grundlagen des Gremiums:

Die Aufgaben ergeben sich bereits aus der Präambel der Satzung. Die Mitglieder des Sozialbeirats sollen, wie vorher bis 2004 die die nicht stimmberechtigten Mitglieder des Sozialhilfeausschusses die Möglichkeit haben, ihre Fachlichkeit in die Kreisgremien einzubringen und diese damit fachlich zu unterstützen.

Gemäß § 2 der Satzung berät der Sozialbeirat den Kreistag, seine Ausschüsse und die Kreisverwaltung in grundsätzlichen sozialen Angelegenheiten. Insbesondere kann der Sozialbeirat konkret zu den relevanten sozialen Themen gem. § 7 Abs. 1 der Satzung Empfehlungsbeschlüsse fassen oder veranlassen, dass Themen in angemessener Frist in den Kreisgremien behandelt werden (§ 6 Abs. 2 der Satzung).

Die Beratungsfunktion für die Kreisgremien wird dadurch sichergestellt, dass gem. § 6 Abs. 3 Satz 3 der Satzung die Mitglieder des Kreistages über die Niederschrift der Sitzungen des Sozialbeirats zeitnah informiert werden. Nichts desto weniger ist der Kreistag über die Mitglieder des Sozialbeirats aus der Kreispolitik (Kreisreferenten, Vertreter/innen aller Wählergruppen und Fraktionen des Kreistags) umfassend repräsentiert (§3 der Satzung).

Erwähnenswert sei auch, dass der Sozialberat über verschiedene öffentlichkeitswirksame Möglichkeiten verfügt, um soziale Themen bekannt zu machen (§ 6 der Satzung): z. B.

- die Sitzungen des Sozialbeirats sind öffentlich, die örtliche Presse wird turnusmäßig zu den Sitzungen eingeladen,
- Einladungen und Niederschriften werden im Amtsinfoportal des Landratsamtes veröffentlicht
- die Referentinnen des Kreistages, welche Mitglieder des Sozialbeirat sind, können zu den im Beirat behandelten Themen Presseinfos in Form von Statements abgeben

Über die Zusammenarbeit der Mitglieder des Sozialbeirats (§ 3 der Satzung) soll sichergestellt werden, dass sowohl Vertreter der Politik als auch Vertreter aus den Wohlfahrtsverbänden eine fundierte fachliche Beratung als auch eine konstruktive und produktive Auseinandersetzung möglich werden.

Frau Süß regt an, eine Erhöhung des Sitzungsrhythmus zu überdenken. Aufgrund der Vielfalt der zu beratenden sozialen Themen könne der Sozialbeirat seiner Beratungs- und Beteiligungsfunktion wirksam nur nachkommen, wenn mehrere Sitzungen jährlich angesetzt würden. Sie regt eine entsprechende Änderung der Satzung zu diesem Thema an.
Frau Weber gibt zu bedenken, dass die bestehende Gremienlandschaft und die damit verbundenen Verpflichtungen der Gremienmitglieder einer entsprechenden Erhöhung des Sitzungsrhythmus entgegenstünden. Es obliegt darüber hinaus der Entscheidung des Sozialbeirats, wie viele Sitzungen jährlich abzuhalten seien Bei entsprechendem Bedarf kann der Sozialbeirat den Sitzungsrhythmus ändern und mehrere Sitzungen vereinbaren. Eine Satzungsänderung sei nicht notwendig. Im Übrigen tagte der Sozialbeirat in den letzten Jahren regelmäßig zweimal jährlich.

Frau Hupp-Alter erkundigt sich über die Arbeitsweise des Sozialbeirats. Wie lief die Arbeit bisher konkret ab, gibt es ggf. Unterarbeitsgruppen zu Bearbeitung verschiedener Themen?
Frau Weber informiert, dass in der Regel bisher im Gesamtgremium auf Initiative von den politischen Vertretern, der Verwaltung bzw. von den Wohlfahrtsverbänden auf einzelne Projekte oder Themen vorgestellt und beraten wurden. Für die künftige Arbeit des Sozialbeirats hat dieser aber durchaus Grundsatzüberlegungen, insbesondere zur Arbeit und Zielrichtung des Gremiums abzustimmen.

TOP 4

Persönliche Vorstellungsrunde Mitglieder Sozialbeirat und Verwaltung

Die Mitglieder des Sozialbeirats und deren Stellvertreter und die Vertreter der Sozialverwaltung stellen sich jeweils mit kurzen Statements den Sitzungsteilnehmern aus ihrer persönlichen Perspektive vor.

TOP 5

Abfrage an Mitglieder und Verwaltung: persönl. Erwartungen an Sozialbeirat?

Die Sitzungsteilnehmer werden geben, Ihre Erwartungen an den Sozialbeirat auf schriftlich auf Karten zu skizzieren und an den vorbereiteten Pinnwänden nach Funktionsbereichen (Politik, Wohlfahrtsverbände bzw. Verwaltung) anzubringen.

Die Erwartungen lassen sich überwiegend wie folgt zusammenfassen:

- Austausch, Information, Vernetzung
- Perspektivwechsel zwischen sozialen Einrichtungen, Politik und Verwaltung
- Soziale Themen sichtbar machen, ehrlich und auf Augenhöhe besprechen
- Öffentlichkeitsarbeit, transparente Kommunikation zu relevanten sozialen Vorhaben
- Zuverlässige Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen
- Alle Beiräte beteiligen sich zu den eingebrachten Themen
- Berücksichtigung der Ressourcen in der Verwaltung und bei den Beiräten
- Sitzungen sollen mehr als einmal jährlich stattfinden

Bei der Auswertung der Erwartungen wurden insbesondere folgende Themen und Zielgruppen für die Beratung im Sozialbeirat benannt:

- Soziale Entwicklung, Bedarfe begleiten z. B. aus den Bereichen Gleichstellung, Inklusion, Pflege Demografie, Wohnen, Integration
- Altersarmut
- Wohnen im Alter
- Sicherung finanzieller Unterstützung von Menschen mit Behinderung
- Einrichtungen und Versorgungsstruktur und Beratung für Pflege, Behinderte, Senioren
- Zugang zu Hilfen optimal und einfach gestalten (z. b. Digitalisierung)

Wünschenswert für die künftige Arbeit im Sozialbeirat wäre die Erstellung einer jahresbezogenen Planung.

TOP 6

Bericht Verwaltung aus den Bereichen Inklusion, Pflege, Senioren
- insbes. aktueller Stand Fortschreibung Kommunaler Aktionsplan
- allgemein: Aufgaben und Projekte

Frau Wirt gibt einen personellen und aufgabenbezogenen Überblick über den von ihr geleiteten Sachbereich 31-4 (Senioren, Inklusion, Pflege/Pflegstützpunkt und Sozialplanung) im Landratsamt. Hinsichtlich des Inhalts darf auf die beigefügte Präsentation zum Tagesordnungspunkt in der Anlage verwiesen werden. Zunächst gibt sie einen Überblick über den Auftrag zu der von ihr zu erledigenden Sozialplanung für den Landkreis. Anschließend berichten die Mitarbeiterinnen über wesentliche Bestandteile Ihrer Aufgaben:

- Frau Grätz für den Bereich Koordination der Seniorenarbeit und Seniorenfachberatung und der Umsetzung von Maßnahmen aus dem seniorenpolitischen Gesamtkonzept (SPGK)
- Frau Stecher über ihre Aufgaben als Beauftrage für Menschen mit Behinderung

Besonders weist Frau Stecher auf den gerade vom Sachbereich neu aktualisieren Wegweiser des Landratsamtes für Menschen mit Behinderung hin.

In diesem Zusammenhang verweist Frau Simon-Kraus auf den neue Online-Plattform „familienleben-ffb.de“ des Jugendamtes, auf der auch insbesondere auf diverse Angebote für Behinderte angeboten werden. Auf Nachfrage bestätigt Frau Stecher die Verknüpfung der Plattform mit dem Wegweiser für Behinderte. Frau Wirth betont außerdem, dass der Wegweiser, der digital zur Verfügung steht, gerne auch analog beim Sachbereich angefordert werden könne.

- Frau Höll, die sich im Team mit Frau Stecher um sämtliche Themen der Inklusion kümmert, gibt einen umfassenden Überblick über den bisherigen Verlauf, die aktuellen Aktivitäten, die Auswertung des Aktionsplans von 2017 sowie die Ergebnisse der Besprechungen zur aktuellen Situation zur Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:

Der Kreisausschuss wurde in seiner Sitzung am 25. September 2025 über die Fortschreibung des Planes in Kenntnis gesetzt und umfassend zum Thema informiert. Im Anschluss daran fand am 22. Oktober 2025 der letzte Sozialbeirat vor der Kommunalwahl statt. In dieser Sitzung wurden die kommenden Arbeitsschritte vorgestellt. Der Sozialbeirat hat daraufhin empfohlen, den Kreistag zu ersuchen, die notwendigen finanziellen Mittel für die Fortschreibung im Haushalt 2026 bereitzustellen. Der Kreistag hat im Dezember 2025 dieser Empfehlung entsprochen und die Mittel für die Fortschreibung des Aktionsplans im Haushalt 2026 genehmigt.

Auf Basis dieser Haushaltsbeschlüsse wurde im Januar 2026 eine Markterkundung mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe durchgeführt. Als Ergebnis dieser Ausschreibung wurde eine Zusammenarbeit mit dem BASIS Institut vereinbart. Die Vertragsunterzeichnung dazu war Ende März 2026.

Im April 2026 erfolgte die Planung des Begleitgremiums. Dazu wurden Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Institutionen, Beauftragte für Menschen mit Behinderung sowie weitere Akteure aus dem Bereich Inklusion kontaktiert. Die erste Sitzung des Begleitgremiums fand im Juni 2026 statt. In dieser Sitzung erfolgte zunächst ein Rückblick auf den Kommunalen Aktionsplan von 2017 und ein Bericht über die bereits aus dem Plan umgesetzten Maßnahmen. Im weiteren Verlauf der Sitzung diskutierte das Begleitgremium die aktuelle Situation von Menschen mit Behinderung im Landkreis Fürstenfeldbruck und legte dabei den theoretischen und inhaltlichen Rahmen der Fortschreibung des Aktionsplans fest. Der Aktionsplan Inklusion bezieht sich auf den Alltag und alle wichtigen Handlungsfelder von und für Menschen mit Behinderung. Entsprechend wird der Inklusionsbegriff der UN-Behindertenrechtskonvention zugrunde gelegt. Durch die UN-Behindertenrechtskonvention wurde für die Inklusion ein ausdrücklicher Schwerpunkt bei den Menschen mit Behinderungen gesetzt. Dies dient dazu, die konkreten Herausforderungen für den Umgang mit Menschen mit Behinderung in den Blick zu nehmen und politische sowie rechtliche Handlungsforderungen zu konkretisieren. Inklusion schafft keine Sonderrechte, sondern konkretisiert und spezifiziert die universellen Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen vor dem Hintergrund ihrer Lebenslagen.

Hingewiesen werden muss zudem auf die verschiedenen Bedarfe im Lebensverlauf von Betroffenen. Die Bedürfnisse unterscheiden sich je nach Alter. Im Laufe des Lebens verändern sich Ziele, Rahmenbedingungen und Aufgaben. Dazu gehören Aspekte der passenden Wohnform, Ausbildung, Berufstätigkeit, Partnerschaft, Familiengründung, finanzielle Versorgung im Alter oder der optimalen Unterstützung. Diese Themenfelder, die an unterschiedliche Lebensalter geknüpft sind, gilt es mitzudenken und zu berücksichtigen.

Das Begleitgremium diskutierte und beleuchtet die verschiedenen und mannigfaltigen Problemlagen der von Behinderung betroffenen Menschen, insbesondere zu den Themen

- Alltagsbelastungen und unsichtbare Barrieren, Anpassungszwänge
- Zunahme der psychischen Erkrankungen
- Arbeitswelt und dortige Entwicklungsmöglichkeiten
- Mobilität, Infrastruktur und öffentliche Teilhabe
- Politische und finanzielle Entwicklungen für Versorgungsbedarfe
- Notwendigkeit der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung

Die Mitglieder des Begleitgremiums übernehmen die Funktion als Multiplikatoren und bringen Expertenwissen aus den verschiedenen Orten, Bereichen der Inklusion sowie zu unterschiedlichen Arten von Behinderung ein.

Parallel zur Arbeit des Begleitgremiums wurden von April bis Juli 2026 die Vorbereitungen für die Befragung von 1.800 Menschen mit Behinderung über das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) getroffen. Aufgrund der Sonderstellung in Bayern, bei der die Hilfen für Menschen mit Behinderung beim Bezirk angesiedelt sind, wird die Stichprobe direkt beim ZBFS gezogen. Menschen mit Behinderung werden unabhängig davon, ob sie privat wohnend oder institutionalisiert sind, angeschrieben. Ausschlaggebend für die Auswahl ist der Grad der Behinderung (GdB), nicht die Wohnart. Die Zustellung erfolgt postalisch direkt an die Menschen mit Behinderung; sie sind die Empfänger, nicht explizit benannte Betreuer oder andere Personen. Die geplante Befragung wurde bewusst als direkte Beteiligung von Menschen mit Behinderung konzipiert. Hintergrund ist, dass vorhandene amtliche Statistiken zwar Aussagen zur Anzahl und zu groben Einteilungen ermöglichen, jedoch nur begrenzt Aufschluss über konkrete Unterstützungsbedarfe, wie zum Beispiel Hilfsmittel-Nutzungen oder die Unterscheidung zwischen

gehörlos und schwerhörig, sowie über die tatsächlichen Lebenslagen der Betroffenen geben. Die Befragung schließt diese Lücke und gibt Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, ihre Erfahrungen und Bedarfe selbst und unmittelbar zu nennen. Bis Ende August 2026 ist die Rücksendung der Fragebögen an das Landratsamt Fürstenfeldbruck geplant.

Im Juni 2026 erfolgte zudem eine Information zum aktuellen Stand der Fortschreibung in den Gemeindezeitungen, in der gleichzeitig der Aufruf zur Suche nach einem neuen Titel für den Aktionsplan erging.

Als laufende und nächste Schritte ist die Planung einer digitalen Befragung von Eltern von Kindern mit Förderbedarf im Alter vor dem Schuleintritt vorgesehen, deren Start nach den Sommerferien erfolgen soll. Zudem wird eine digitale Expertenbefragung durchgeführt, die sich an Vertreter von Menschen mit Behinderung und Berater richtet.

Für die weiterhin geplanten öffentlich zugänglichen Workshops sind folgende Termine festgelegt:
04. November 2026 von 09:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
24. November 2026 von 13:00 bis 15:00 Uhr
01. Dezember 2026 von 09:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Die thematische Festlegung der Workshops erfolgt im Laufe der kommenden Wochen. Die Ergebnisse der Befragungen werden zielgruppen- und themenspezifisch als Input und Diskussionsgrundlage in den Workshops genutzt und fließen zudem als Grundlage in die Maßnahmenprüfung und -bildung ein. Die Workshops stehen allen Personen offen. Die Einladungen werden über die bestehenden Kanäle und die Multiplikatoren vor Ort gestreut. Dabei ist das Netzwerk vor Ort ein sehr wichtiges Verbreitungsmedium.

Die im Rahmen des Aktionsplans erarbeiteten Maßnahmen gelten für eine breite Palette von Umsetzenden. Zur Umsetzung der Maßnahmen sind der Landkreis, Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Initiativen, Verbände, Arbeitgeber, Vereine und weitere Akteure angehalten.

Geplant sind weiterhin regelmäßige Zwischenstandsberichte in den Gemeindezeitungen sowie gegenüber dem Sozialbeirat, dem Kreisausschuss und dem Kreistag.

Herr Bals macht auf die betroffene Gruppe von Kindern mit Förderbedarf aufmerksam. Zwischenzeitlich seien auf kommunaler Ebene mindestens 20 % mehr Plätze zur Deckung dieses Bedarfes notwendig. Hier sollte die Zusammenarbeit mit Landkreis und Bezirk und deren Abstimmung verbessert werden. Darüber hinaus stellte er fest, dass beim Ausbau der notwendigen Plätze verschiedenste Auflagen von beteiligten Behörden den Ausbaufortschritt behindern, was die Kosten für die Maßnahmen in die Höhe steigen lässt. Der Bedarf für den Ausbau notwendiger Förderplätze sei zwar von den verantwortlichen Stellen insgesamt erkannt, es gebe aber bürokratische Hürden, die es durch Zusammenarbeit auf allen notwendigen Ebenen zu überwinden gilt.

Frau Süß erwähnt den Antrag der SPD an die Kreisgremien, mit dem ein umfassender und stetiger Bericht der Verwaltung im Kreisausschuss und im Kreistag zur Aktualisierung und Umsetzung des kommunalen Aktionsplans gefordert werde. Mit dem Antrag werde die Politik zum Hinschauen auf die Thematik und die zu erledigenden Aufgaben aufgefordert.

Frau Wirth macht noch auf wichtige Projekte im Bereich Pflege aufmerksam: Erwähnenswert ist der sehr unter der Trägerschaft des Landkreises erfolgreich tätige Pflegestützpunkt, der Aufbau einer Pflegekonferenz ab 2027 nach § 8a SGB XI im Landkreis, die als wichtige Einrichtung für die Netzwerkarbeit unter allen Akteuren rund um die Pflege fungieren wird und die Koordination eines Ausbildungsverbundes Pflege im Landkreis

TOP 7

Bericht der Verwaltung zum Gewaltschutzgesetz/Änd. der Finanzierungsverantwortung zum 1.1.2027

Herr Zoth informierte über das weitere Vorgehen der Verwaltung über die Übergabe der Finanzverantwortung der drei Gewalthilfeeinrichtungen in Fürstenfeldbruck.
Im Landkreis Fürstenfeldbruck betreibt der Träger Frauen helfen Frauen Fürstenfeldbruck e.V. das Frauenhaus Fürstenfeldbruck, die Fachberatungsstelle für Frauen in Not und die Interventionsstelle.

Durch die Einführung des Gewalthilfegesetzes geht die Finanzverantwortung vom Landkreis Fürstenfeldbruck ab dem 01.01.2027 auf den Freistaat Bayern aus. In diesem Zusammenhang steht die Verwaltung bereits seit November 2025 mit dem Trägerverein in Kontakt. Der Trägerverein geht für die Zeit ab 1.1.2027 von einem Defizit von 100.000 Euro aus, welche aktuell nicht durch die Förderung des Freistaats gedeckt sein dürften.

Zwischenzeitlich haben die Kreisgremien sich einerseits dafür ausgesprochen die Zuwendungsvereinbarungen zu kündigen und andererseits die Verwaltung damit beauftragt, zu erörtern wie hoch eine mögliche Differenz tatsächlich ausfällt. Am 29.07.2026 findet hierzu der sog. „Dritte Runde Tisch“ statt an dem auch Vertreter der Verwaltung teilnehmen werden. Mit dem Trägerverein wurde vereinbart, sich im Nachgang über die Erkenntnisse auszutauschen und gemeinsam einen Plan zur Absicherung der Gewalthilfeeinrichtungen zu erarbeiten.

Frau Süß appelliert an den Sozialbeirat, die Entwicklung zur auskömmlichen Finanzierung kritisch mitzuverfolgen. Das Angebot der Gewaltschutzhilfen sei wichtig und einzigartig. Alle Akteure sollen auf das Thema Gewaltschutz schauen und notwendige Bedarfe nicht aus finanziellen Gründen heraus abwehren. Frau Weber bezeichnet die Angelegenheit als gutes Beispiel dafür, wie sich gut gemeinte die Änderungen der Rechtslage konkret problematisch auf die Lebenswirklichkeit vor Ort auswirken können.

TOP 8

Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des Integrationskonzepts

Anhand der in der Anlage zur Verfügung gestellten Anlage erläutern Herr Sfeir, Integrationsbeauftragter des Landratsamtes und Frau Vidakovic, Integrationslotsin des Landratsamtes über die Aufgaben der Fachstelle Integration im Landratsamt.

Auf Nachfrage der Tagungsteilnehmer zu den Schwerpunkten bei der Arbeit der Fachstelle, insbesondere die wichtigsten Themen, teilt Herr Sfeir folgendes mit:

- Deutliche Zunahme der Anfragen zur psychischen Gesundheit und Erkrankung von Menschen mit Migration (alle Altersgruppe, aber vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen)
- Anerkennung von Zeugnissen und Abschlüssen
- Beratung und Anfragen zur beruflichen Integration bei Ausbildungen, auch mit sprachlichem Schwerpunkt usw.

- Ausländische Fachkräfte – Anbindung an verschiedene Stellen, Behörden und Beratungsstellen, Problemlösungen bei speziellen Anliegen
- Arbeitsmigration und Frauen
- Multikausale Problemlagen
- Konzepte, Vorgehen bei Radikalisierung
- Demokratiebildung
- Hilfe und Anlaufstellen im Alter bei Senioren mit Migration

TOP 9

Teilnahme des LK an der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männer auf kommunaler Ebene

Frau Süß berichtet über den konkreten Antrag der SPD-Fraktion an die Kreisgremien, dass diese den Beitritt des Landkreises zur EU-Charta Gleichstellung beschließen sollen. Ein entsprechender Antrag sei bereits schon vor ca. 10 Jahren von der SPD-Fraktion in die Kreisgremien eingebracht worden. Der Kreisausschuss habe dem Kreistag den Beitritt empfohlen. Die Umsetzung des Beitritts sei damals aber gescheitert, da notwendige Personalkapazitäten für die Aufgabenerledigung nicht zur Verfügung gestellt wurden.

Das Thema Gleichstellung zeichnet sich aus als Querschnittsthema und in Zusammenhang mit Intersektionalität. Beinhaltet sind insbesondere die Thematiken Barrierefreiheit, Kultursensibilität und Geschlechtergerechtigkeit.

Zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrages sei die Aufstellung eines verbindlichen Aktionsplanes notwendig. Beratende Unterstützung hierfür kann von der Bundesstiftung Gleichstellung in Berlin angefordert werden. Im Landkreis gibt es seit 40 Jahren eine Gleichstellungsstelle. Dieses Jubiläum und die bisherige Gleichstellungsarbeit bietet auch Anlass dafür, der EU-Charta Gleichstellung beizutreten.

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landratsamtes, Frau Klyeisen, ergänzt die Ausführungen von Frau Süß. Mit einem Beitritt des Landkreises zur EU-Charta würde sich der Landkreis politisch zur Umsetzung entsprechender Maßnahmen binden. Innerhalb von zwei Jahren müsste verpflichtend ein umfassender, alles Aspekte der Gleichstellung berücksichtigender Aktionsplan zum Thema erstellt werden. Der Aktionsplan müsste mit entsprechenden Umsetzungsmaßnahmen der Gleichstellungsarbeit beschreiben und kontinuierlich fortentwickelt werden. Außerdem müsste regelmäßig an den Kreistag zu der Umsetzung und Fortschreibung des Planes verpflichtend berichtet werden.

Frau Weber führt noch an, dass es entsprechend der jeweiligen unterschiedlichen Regionalitäten verschiedene ausgestaltete Aktionspläne gebe. Die Sicherstellung der Gleichstellung sei außerdem gesetzlich verpflichtend vorgeschrieben. Die Gleichstellung soll grundsätzlich für alle Lebensbedingungen gelten und umgesetzt werden. Über den oben genannten Antrag der SPD-Fraktion werde im Kreisausschuss und im Kreistag im Oktober 2026 beraten und entschieden.

TOP 10

Versorgung von obdachlosen Menschen mit genügend kostenlosen Trinkwasser

Frau Simon-Kraus stellt die Frage, wie sich angesichts der großen Hitze im Juni obdachlose Menschen im Landkreis mit genügend kostenlosen Trinkwasser versorgen können. Die Sitzungsteilnehmen sehen das Thema in der Diskussion wenig problematisch. Insbesondere Herr Dannebauer von der Caritas, welche auch mehrere Angebote der Wohnungslosenhilfe betreibt, sieht durchaus verschiedene Hilfemöglichkeiten und Angebote.

TOP 11

Sonstiges, Wünsche, Termine

Frau Weber erkundigt sich bei den Sitzungsteilnehmern über den Zeitpunkt der nächsten Sitzung. Diese solle im Herbst 2026 stattfinden. Erneut nachmittags ab 15.00 Uhr. Herr Loibl wird sich hinsichtlich der Möglichkeiten eines freien Sitzungstermins im großen Sitzungssaal erkundigen und diesen den Mitgliedern des Sozialbeirats und der Verwaltung mitteilen.

Frau Weber wünscht sich für die nächste Sitzung einen Schwerpunkt bei den Themen und Aufgabengebieten der Wohlfahrtsverbände im Landkreis. Die Vertreter der Wohlfahrtsverbände sollen in der nächsten Sitzung ihre Angebote im Landkreis vorstellen und aktuelle Themen aus ihrem Aufgabengebiet zur Erörterung benennen.

Herr Bode würde gerne in künftigen Sitzungen zum Stand der Digitalisierungsprojekte, insbesondere für die Zusammenarbeit mit Institutionen und ehrenamtlich Tätigen thematisieren. Außerdem habe er Beratungsbedarf zum Thema „kultursensible Pflege“.
Im Hinblick auf den zeitlichen Rahmen der Sitzung verweist Frau Weber ggf. auf die nächste Sitzung, insbesondere zur Klärung und Entscheidung durch den Sozialbeirat selbst, welche Themen im Sozialbeirat künftig auf der Agenda stehen sollen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Frau Weber schließt die Sitzung um 17.30 Uhr.

Fürstenfeldbruck, 18.09.2026

Petra Weber
Vorsitzender

Pfeiffer Nadine
Protokollführerin